



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

AVISTA OIL Deutschland GmbH  
Uetze

# AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

### Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020 angepasst		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		323.316,24		439.898,08		297.927,97
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.570.566,04		5.672.881,74		5.529.972,02	
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.909.250,43		5.132.266,44		5.103.619,71	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.337.424,56		4.715.145,79		1.178.528,12	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.809.155,77	22.626.396,80	6.331.728,10	21.852.022,07	6.198.565,20	18.010.685,05
<b>III. Finanzanlagen</b>						
Beteiligungen		11.533,88		11.533,88		11.533,88
		<b>22.961.246,92</b>		<b>22.303.454,03</b>		<b>18.320.146,90</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.177.216,40		5.941.369,72		5.934.226,50	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	415.746,11		506.211,87		506.211,87	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.611.466,77	14.204.429,28	4.575.180,46	11.022.762,05	4.497.157,85	10.937.596,22
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.428.389,51		6.003.779,52		5.193.402,82	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen – davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 43.469,72 (i. Vj. EUR 1.790.243,69) –	43.469,72		2.471.588,04		1.794.551,46	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	803,25		156,60		156,60	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	238.620,82	8.711.283,30	694.516,74	9.170.040,90	570.651,49	7.558.762,37
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		987.693,38		484.302,29		423.024,02
		<b>23.903.405,96</b>		<b>20.677.105,24</b>		<b>18.919.382,61</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>625.122,52</b>		<b>625.869,15</b>		<b>597.274,15</b>
		<b>47.489.775,40</b>		<b>43.606.428,42</b>		<b>37.836.803,66</b>

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	EUR	angepasst	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.113.000,00	5.113.000,00	5.113.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.681.436,88	1.681.436,88	0,00
<b>III. Gewinnvortrag</b>	17.375.476,65	17.375.476,65	17.375.476,65
	<b>24.169.913,53</b>	<b>24.169.913,53</b>	<b>22.488.476,65</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.406.120,14	1.414.460,41	1.414.460,41
2. Steuerrückstellungen	28.423,51	31.870,51	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	5.558.420,45	3.990.719,25	3.363.787,28
	<b>6.992.964,10</b>	<b>5.437.050,17</b>	<b>4.778.247,69</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.300.970,62	3.882.235,94	3.288.025,54
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	307.424,17	191.949,37	191.949,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.844.118,36	3.289.781,01	2.488.324,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.485.663,26	5.036.935,19	3.910.477,03
– davon gegen Gesellschafter			
EUR 2.103.960,28 (i. Vj. EUR 2.167.663,51) –			
– davon aus Lieferungen und Leistungen			
EUR 381.660,80 (i. Vj. EUR 1.083.866,92) –			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.300.271,36	1.597.617,38	690.357,29
– davon aus Steuern			
EUR 217.766,20 (i. Vj. EUR 154.345,71) –			
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 35.545,45 (i. Vj. EUR 22.552,97) –			
	<b>16.238.447,77</b>	<b>13.998.518,89</b>	<b>10.569.133,49</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>88.450,00</b>	<b>945,83</b>	<b>945,83</b>
	<b>47.489.775,40</b>	<b>43.606.428,42</b>	<b>37.836.803,66</b>

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 54.290,00 (i. Vj. EUR 75.338,00 )


**§ 251 HGB Haftungsverhältnisse**

Gewährleistungsverträge in TEUR 47.239 (i. Vj. EUR 30.965)

Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in TEUR 46.147 (i. Vj. EUR 46.702)

# AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

- 
1. Umsatzerlöse
  2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
  3. Andere aktivierte Eigenleistungen
  4. Sonstige betriebliche Erträge
    - davon aus Währungsumrechnung  
EUR 891.698,65 (i. Vj. EUR 46.486,38) –
  5. Materialaufwand
    - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
    - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
  6. Personalaufwand
    - a) Löhne und Gehälter
    - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
      - davon für Altersversorgung  
EUR 325.072,76 (i. Vj. EUR 217.956,17) –
  7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
  8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
    - davon aus Währungsumrechnung  
EUR 43.176,50 (i. Vj. EUR 76.336,99) –
  9. Erträge aus Beteiligungen
  10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
    - davon aus verbundenen Unternehmen  
EUR 217.443,37 (i. Vj. EUR 48.594,02) –
  11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
    - davon aus der Aufzinsung  
EUR 67.704,77 (i. Vj. EUR 93.968,74) –
  12. Steuern vom Einkommen und Ertrag
  - 13. Ergebnis nach Steuern**

---

  14. Sonstige Steuern
  15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags (EAV) abgeführter Gewinn

---

  - 16. Jahresergebnis**

---

Uetze, 31. März 2022

AVISTA OIL Deutschland GmbH

---

Birgit Fahlteich

---

Sebastian Erenkämper

2021		2020 angepasst		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	132.352.908,30		89.497.363,45		80.491.487,47
	1.038.647,68		-820.901,65		-819.301,65
	0,00		33.627,11		33.627,11
	1.185.610,13		1.371.763,60		974.506,17
57.528.878,86		37.889.469,54		44.303.719,07	
3.365.126,87	60.894.005,73	3.623.748,04	41.513.217,58	1.071.989,73	45.375.708,80
19.322.808,96		17.417.372,35		11.995.812,72	
4.046.835,81	23.369.644,77	3.795.642,87	21.213.015,22	2.526.763,67	14.522.576,39
	2.319.800,06		2.102.810,34		1.351.692,04
	17.434.068,91		18.223.370,05		13.199.955,68
	853,00		880,24		880,24
	220.522,89		51.233,09		50.994,02
	154.986,74		206.423,86		159.964,53
	0,00		35.345,68		0,00
	<b>30.626.035,79</b>		<b>6.839.783,11</b>		<b>6.122.295,92</b>
	81.566,03		81.836,60		34.820,60
	30.544.469,76		6.700.836,89		6.087.475,32
	<b>0,00</b>		<b>57.109,62</b>		<b>0,00</b>



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze

## **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der AVISTA OIL Deutschland GmbH, Uetze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

## **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt**

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264

Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als



bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 31. März 2022

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Modder  
Wirtschaftsprüfer

Hackbarth  
Wirtschaftsprüfer